

ALTENHEIMSTIFTUNG
Heinrich von Rottenburg
39052 Kaltern, Mendelstraße 21

Aufnahmekriterien für die Aufnahme im Altenheim Kaltern

Mit Beschluss des Landesausschusses 421/22 wurden die Aufnahmekriterien für die Altenheime abgeändert. Der Verwaltungsrat des Altenheimes hat diese mit Beschluss Nr. 21/22 vom 11.07.2022 übernommen und die geltenden Aufnahmekriterien angepasst.

Art 1 – Aufnahme

Jedes Ansuchen wird entgegengenommen und – sofern vollständig – protokolliert. Es gibt eine Warteliste. Der erste Teil der Warteliste umfasst jene Ansuchenden, welche in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland ihren Wohnsitz haben. Der zweite Teil der Warteliste umfasst alle übrigen Ansuchen. Die Ansuchenden auf dem ersten Teil haben gegenüber den Ansuchenden des zweiten Teiles (unabhängig von den erreichten Punkten) immer das Vorrecht. Alle eingegangenen Ansuchen werden dem Verwaltungsrat auf der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Art. 2 – Ablehnung

Weder die Eintragung in die Warteliste noch die Aufnahme dürfen ausschließlich aufgrund der Pflegebedürftigkeit oder der Selbständigkeit der Person oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe verweigert werden (z.B. nicht Bürger von Kaltern). Nur Ansuchen, welche laut Meinung von PDL und Direktor aus krankheitsspezifischen Gründen nicht angenommen werden können, werden dem Verwaltungsrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Diese Nichteintragung in Warteliste muss schriftlich mit Begründung mitgeteilt werden.

Art. 3 – Kontaktaufnahme für die Heimaufnahme

Wird eine Person (Ansuchende/r oder angegebene Bezugsperson) für die Aufnahme kontaktiert, muss diese innerhalb von 2 Tagen eine Entscheidung über die Aufnahme treffen und eine Antwort geben. Die Kontaktaufnahme und auch die Antwort kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Gibt die Person innerhalb der Frist keine Antwort bzw. ist sie nicht auffindbar, wird sie aus der Warteliste gestrichen. Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen. Nimmt die Person den Platz nicht an, bleibt diese zwar in der Warteliste, es werden ihr jedoch **jedesmal** 10 Punkte aberkannt.

Sollte die Person den angebotenen Heimplatz nicht annehmen, weil zu dem Zeitpunkt kein Interesse besteht, können die Punkte auf der Warteliste auf 0 (null) gesetzt werden – diese Personen werden dann nicht mehr kontaktiert. Bei konkretem Bedarf muss ein neuer aktualisierter Vordruck für die Erstellung der Rangordnung vorgelegt werden, um dann mit den entsprechenden Punkten auf der Warteliste gereiht zu werden.

Art. 4 – Aktualisierung der Warteliste

Die Warteliste wird in der Regel einmal im Monat aktualisiert; bei Bedarf wie z.B. einem dringenden Ansuchen auch zwischendurch. Darüber entscheidet der Direktor. Jede aktualisierte Warteliste wird für mindestens 60 Tage aufbewahrt. Die Kriterien für die Warteliste sind online veröffentlicht.

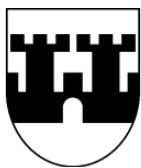
Art. 5 – Position in der Warteliste

Die in die Warteliste eingetragene Person und die Angehörigen haben das Recht, jederzeit auf Anfrage über die jeweilige Position in der Warteliste informiert zu werden.

Art. 6 – Vordruck für die Erstellung der Rangordnung

Es gilt nachfolgender Vordruck für die Erstellung der Rangordnung für die Warteliste um Aufnahme und wird mit dem Aufnahmegesuch abgegeben. Der Vordruck ist nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Die Verwaltung kann den vorgelegten Vordruck mit dem ärztlichen Zeugnis des Ansuchens abgleichen und behält sich eventuelle Kontrollen bzw. Angleichungen vor (speziell was die Angabe zur Möglichkeit der Betreuung zuhause betrifft). Wenn im Moment der Abgabe kein konkretes Interesse an einer Aufnahme besteht, muss der Vordruck für die Erstellung der Rangordnung nicht abgegeben werden. Diese Personen werden auf der Warteliste mit 0 (null) Punkten angeführt. Bei konkretem Interesse wird ein aktueller Vordruck für die Erstellung der Rangordnung abgegeben und bei der darauffolgenden Aktualisierung aufgrund der erlangten Punkte in der Warteliste entsprechend gereiht.

Name:	
--------------	--



ALTENHEIMSTIFTUNG
FONDAZIONE CASA DI RIPOSO
Heinrich von Rottenburg
 39052 Kaltern, Mendelstraße 21

Vordruck für die Erstellung der Rangordnung auf der Warteliste um Aufnahme
 (dem Ansuchen um Aufnahme beizulegen)

Dieser Fragebogen ist nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Die Verwaltung kann diesen Fragebogen mit dem ärztlichen Zeugnis des Ansuchens abgleichen und behält sich eventuelle Kontrollen vor.

Pflegebedürftigkeit				
Pflegestufe (ankreuzen)				
0	0 Pkte			
1	10 Pkte			
2	20 Pkte			
3	30 Pkte			
4	40 Pkte			
bitte Zutreffendes ankreuzen, falls aufzunehmende Person nicht eingestuft bzw. Einstufung nicht mehr aktuell ist				
Selbstständig	ja 0 Pkte	teilweise jeweils 2 Pkte	nein jeweils 4 Pkte	
beim Gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim Aufstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bei der Nahrungsaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim An- und Auskleiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim sich Waschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim Benützen der Toilette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leidet unter	nein	teilweise	ja	
Harninkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stuhlinkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Orientierung	normal	leicht desorientiert	schwer desorientiert	
zeitlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
örtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max 40

familiäre und soziale Situation		
a) Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause durch die Familie oder durch andere Dienste		max 10
Ist die Betreuung zuhause möglich?	<input type="checkbox"/> ja (0 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> mit Unterstützung (5 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> nicht möglich (auch nicht mit der Unterstützung z.B. einer badante, des Hauspflagedienstes usw.) (10 Pkte)	
Anmerkung:		
b) Das Vorhandensein von einschränkenden Elementen in der derzeitigen Wohnsituation		max 10
Ist die Wohnung behindertengerecht bzw. altengerecht	<input type="checkbox"/> ja (0 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> mit Einschränkungen (5 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> nicht behindertengerecht (10 Pkte)	
Anmerkung:		
c) Das Vorhandensein von spezifischen persönlichen Schwierigkeiten des Antragstellers		max 10
Spezifische persönliche Schwierigkeiten des Antragstellers	<input type="checkbox"/> keine Schwierigkeiten (0 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> teilweise Schwierigkeiten sich allein aufzuhalten (5 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> kann sich nicht allein aufhalten (10 Pkte)	
Anmerkung:		
Weitere Bewertungselemente (wird von Verwaltung ausgefüllt)		
Ansuchende mit meldeamtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Kaltern		<input type="checkbox"/> 30 Pkte
Ansuchende mit Bezug zu Kaltern - Personen, die Verwandte 1.Grades haben, die in Kaltern den meldeamtlichen Wohnsitz haben - Personen, die in Kaltern einmal den meldeamtlichen Wohnsitz hatten - Personen, die gewohnheitsmäßig in Kaltern wohnen, den meldeamtlichen Wohnsitz aber nicht in Kaltern haben		<input type="checkbox"/> 10 Pkte
Andere Ansuchende		<input type="checkbox"/> 0 Pkte
		max 30
Summe der Punkte		max 100
Weitere bis zu max. 10 Punkte ergeben sich aufgrund des Datums des eingereichten Ansuchens. Diese Berechnung erfolgt durch die Verwaltung: <i>jeweils 1 Punkt nach Vollendung eines jeden Monats ab Einreichung.</i>		max 10

Datum und Unterschrift: